

Und sind vorbenannte 80 Mann am 16. Dezember Gott Lob wieder Alle bei guter Gesundheit hieher gekommen. Bez.

F. Ein Beitrag über Hexen-Processe.

Einen Beweis der verkommensten Sittlichkeit am Ende des dreißigjährigen Krieges mag der in Hall durch List eingeschlichene bairische Oberst Sporck liefern, der nicht bloß gegen die Stadtbewohner durch seine rohe Soldateska, sondern auch gemäß den entmenschten Anschauungen jener Zeit gegen die Weiber seiner eigenen Truppe wüthete, unbekümmert um Recht und Gesetz.

Welche öffentlichen Verhältnisse mögen damals obgewaltet haben, wenn einige hundert Reiter monatläng in einer freien Reichsstadt heillos wirthschafteten, deren Regierung im Verein mit der Bürgerschaft sich sonst durch Muth und Entschlossenheit ausgezeichnet, und stets 2—300 Mann gewappnete Reisige zur Hand gehabt hatte.

Mejer.

Chronik-Auszug.

Nota. Aus folgendem Bericht wird der günstige Leser zu vernehmen haben, Wie- und welcher gestalt obberührter allhie zu Hall liegende Obriste Sporck mit denen unter seinem Kriegs-Commando befindlichen Weibern, Ihme aber wegen verübter Hexerey verdächtigen Persohnen procedirt und verfahren und das sogenannte Hexenbad verordnet und angestellt. — —

Als den 7. Decembris, der Chur-Bayrische Obriste Sporck mit etlichen wenigen Bey sich habenden Reüthern, jedoch in unbekannter als gemeiner Reüthergestalt vor dem Neuen Thor der Stadt Hall ankommen, und eingelassen zu werden Begehrt, einige Nothwendigkeiten in der Stadt einzukauffen, auch solches endlichen erhalten, da hatt Er sich nicht allein geoffenbaret, und zu erkennen gegeben, sondern auch Bald 2 Compagnien Reüther zu sich gezo-

gen und allda quartier genommen, und ist also mit List in die Stadt kommen. — — —

Wenn dieser Obriste Sporck eine unter seinem Regiment Soldaten habendes Weib in dießen Bösen Verdacht gezogen, und solchen Argwohn geschöpffet (welcher daher entsprungen, wann etwan ein Unfall unter seine Pferd oder anders kommen) daß selbige eine Hexe seye, und ihme irgend schaden zufüge. So pflegte Er mit derselbigen Bald folgenden Proceß anzustellen und vorzunehmen, Sie dadurch zu probiren und seines Theils gewiß zu erfahren, ob Sie ein solches Böses Weib seye, oder nicht, dann er ein solches Beginnen für ein gewisses unfehlbares Mittel hielte, die wahr- und gewißheit dardurch zu erlangen. Als Erstlich ließ Er ein solch Weib, auf die Er dießen erzehlten argen Verdacht geworffen und gefasset, zu sich erfordern, und ihr alsdann fürhalten, und anzeigen, warumb Sie erfordert, Nemlich, daß Sie eine Unhold oder Hexe seye? Wann sie sich hierauf mit ja erklärt, ist Sie ohne weitere proceduren mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingericht und verbrandt worden; hatt Sie aber solches nicht gethan, sondern sich deßhalben unwissend und unschuldig dargegeben, so ist die gewaltsame und hochschmerzliche Tortur dermaßen vorgenommen, auch angehalten und geschärpffet, Bis Sie sich hierzu erkandt und Bekennet hatte, Maßen Er dann, durch grausame schreckliche Tortur, etliche zu solcher Bekannitnus gebracht und folgendß mit dem Schwerdt hingerichtet, darnach mit Feuer vertilget hatte.

Vor der Tortur ließ er eine solche Persohn durch die Stadt hinaus zum Weyler Thor, und an dem Thorhäußlin am Stattgraben hinab an den Kocher, allwo vor dießem die Wäschhäuslin gestanden, führen, daselbsten fingernakendt ausziehen, die Hände Kreuzweiß übereinander solchergestalten ziehen, daß die rechte Hand und der Linke Fuß zusammen geknöpfet, mit einem sehr langen Strick umb den bloßen Leibe gebunden, und Sie also ohne Bedekung weiblicher Scham, in Gegenwart sehr vieler Personen von jungen und alten, großen und kleinen, sowohl weiblichen als mannlichen Persohnen in den Kocher daselbsten, an welchem Ort es sehr Tieff war, geworffen (mit dem umgebenden Strick aber von dem Sporckhischen Profosen allein zu dem ende gehalten worden, damit Sie nicht ersauffen, sondern wiederum füglich herausgezogen werden

könnten). Wann Sie in dem Wasser untergefallen als ein Stein, ist Sie für unschuldig gehalten und wiederumb herausgezogen, da Sie aber nicht untergesunken, sondern emporgeschwommen, ist der Obrist auf seinem Vorhaben und Meinung steiff Beharrt, Sie seye ein solches Böses Weib, demnach herausgezogen, und zum Tod verurtheilt, der Kopff bei der Stadt Halsgericht abgehauen und darauff verbrandt worden. Wann Sie aber nach vollbrachter Schwemme oder Bade noch Beharren wollen, Sie seye des Bösen schändlichen Namens unschuldig, ist die Tortur zur Hand genommen und Sie damit Belegt, auch hierdurch zur Bekantnuß solcher Bösen That gezwungen worden.

Dieser berührten Proceuren seynd 6 zu Hall vorgangen, wie der günstige freundliche Leser gleicher gestalt nachfolgendermaßen zu vernehmen haben wird:

1.

Die erste ist vorgenommen worden, den 8. Martii mit einem feiner Soldaten Weib, welche von dem Profosen ganz fingernakend ausgezogen, auch des Haarbändels beraubet, die rechte Hand und der linke Fuß, und die linke Hand und der rechte Fuß zusammen gebundenem Strif umgeben, und also in Gegenwart des Obristen Sporken, etlicher der seinigen, und etlicher 100 Persohnen, oberwähntermassen in das Wasser, an ernanntem Orth geworfen, nach gewöhnlicher dreyemahliger Schwemme, weilen sie kein mahl untergefallen, sondern jedesmal obgeschwommen, zum Todt verdambt, mit dem Schwerdt gerichtet und folgendß verbrand worden.

2. 3.

Den 23. Martij sind nach eingezogener Gefangnuß, Zwey feiner Soldaten Weiber auf oberzehlte weiße, gebadet, geschwemmt und weilen Sie nit untergesunken, sondern nach dreyemalig wiederholtem Hineinwerffen ob dem Wasser geschwommen, von dannen wiederumb herausgezogen, zum Schwerdt und Feuer verdammte, enthauptet und verbrennet worden.

Demnach wieder obbemeltes, ungebührliches Unchristliches ausziehen und öffentliches entblößen, auch schwemmen und Baden solcher Weiber viel geredet ward, und von Männiglichen Bevorab verständigen, für ein unchristlich, ja Heydnisches Werkh gehalten worden. Darum der Sporkh zu Besserer Versicherung seines Vorhabens, und Ableinung ungleicher Reden, eine Summam Gelds

ausgebotten, da eine deßhalben unverdächtige Person sich zur Prob hierzu gebrauchen und auf gleiche Weise Baden oder schwemmen lassen wollte; Nachdem sich aber Niemand dessen, auß Liebe zum Geldt unterstehen wollte, hatt endlichen ein Judt der Löwle genannt, zu Steinbach wohnhaft, als eine geldtbegierige Person, Jedoch mit verwahrung oder Verdeckung Männlichen Glieds, hierzu eingewilliget, sich gewöhnlichermassen, zu dreien unterschiedlichen mahlen schwemmen und Baden lassen und jedesmahls untergefallen, dergestalt, daß Er schier eingebüßet hatte — und ersoffen wäre, da dann die Henkersknecht zu sambt den Anwesenden ein lächerliches Gespiel mit ihme getrieben, Begehrende: Er solte ein Christ werden, welches er aber nicht thun wollen, und endlich ist er mit ausgebottener und gegebener Verehrung der 12 Rthlr. wiederumb Loßgelassen worden. Actum den 6. May.

4.

Von solcher Jüdischen Wasser-Schwemme und Kochen-Bad, ist Sporkh viel mehr gestärket worden in seinem Beginnen fortzufahren, derowegen den 15. May eine Lieutenantin nicht allein gefänglich einziehen, Baden und auf obbemeldte weiße schwemmen, folgendß weilen Sie nicht bekennen wollen, dermaßen torquieren lassen, daß Sie endlichen solcher That geständig und schuldig, darum Sie als vierdte, hierauff auch mit dem Schwert gerichtet und hernach verbrandt worden, actum den 21. May.

5 u. 6.

Weiter seyend den 18. und 19. May abermahl deßwegen zwei Weiber in Verhaftung genommen, deren die eine eine Wachtmeisterin, die andere aber eine alte Marquetenderin, beede von dem Sporkischen Volk, selbige durch oftgemeltes Kochen-Baden und dreimaliges wasserschwemmen probiret, weilen Sie aber wie die vorgehende nicht untergefallen, sondern empor auf dem wasser geschwummen, auch hierauff nichts bekennen wollen, sondern für unschuldig sich angegeben, als ist daher die Wachtmeisterin zur Tortur erkannt und an derselben in die 7 ganzer Stunden hangend gehalten diesen Tag aber keine Bekantnus aus ihr zu bringen gewesen, sondern des andern Tags ist Sie mit solcher Bößen Bekantnus herausgegangen, darumb Sie Beede den 28. May enthauptet, und darnach verbrandt worden sind.